

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwetschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Crenschenschen Buch-  
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 109.

Halle, Mittwoch den 12. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1841.

## Deutschland.

Merseburg, den 1. Mai.

(Officielle Artikel.)

In der am 23. April abgehaltenen 29sten Plenar-Sitzung eröffnete zuerst der Herr Vorsitzende im Verfolg der Tags vorher zur Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. April d. J. der Versammlung die Ernennung der Wahl-Directoren des in der Allerhöchsten Proposition vom 23. Februar d. J. ad 1. D. gedachten ständischen Ausschusses.

Sodann wurde die in der vorherigen Sitzung abgebrochene Discussion über die Laubstummeln-Institute wieder aufgenommen, wobei man auf den ersten, dieselben bezielenden ständischen Antrag zurückging, die späterhin auf die Errichtung von Laubstummeln-Lehrer-Seminarien beantragten Ergänzungen entwickelte, und der durch die verschiedenen Landtags-Abschiede und zuletzt noch unter dem 31. December 1838 erfolgten Allerhöchsten Entscheidungen gedachte.

Nach längerer Debatte einigte man sich dahin, daß die Versammlung des Königs Majestät allerunterthänigst bitten wolle, huldreichst zu gestatten, daß die zur Unterhaltung der Laubstummeln-Lehrer-Seminarien bewilligten 4000 Thlr. nur noch auf 2 Jahre, nach deren Ablauf dagegen bloß 2000 Thlr. jährlich gezahlt würden; auch daß Allerhöchstderselbe geruhen möchte, die anderweite Versorgung der jetzt angestellten Laubstummeln-Lehrer, so oft dies thunlich, Allergnädigst anzubefehlen, damit die Provinz nach und nach von jener Zahlungslast gänzlich befreit werde, und ihre Kräfte zum Nutzen der bemitleidenswerthen Laubstummeln selbst verwenden könne.

Darauf theilte die Versammlung sich in ihre 4 verschiedenen Stände ab und schritt zur Wahl der nach der ersten Allerhöchsten Proposition angeordneten Ausschuss-Mitglieder, deren Anzahl unter dem 20. April d. J. für den ersten Stand auf 1, für den zweiten auf 5, für den dritten auf 4 und für den vierten Stand auf 2, zusammen auf 12, Allerhöchst genehmigt worden ist.

Nach Beendigung derselben traten die Stände wieder in eine Versammlung zusammen, der nun das Ergebniß der verschiedenen Scrutinien mitgetheilt wurde.

Es wurden nämlich gewählt:

I. Vom Stande der Prälaten, Grafen und Herren:  
als Stellvertreter:

der regierende Graf zu Stolberg-Kosla.

II. Vom Stande der Ritterschaft:

a. Abgeordnete:

- 1) Domdechant und Geh. Reg. Rath von Krosigk.
- 2) Landrath von Veltheim.
- 3) Kammerherr Graf von Helledorff.
- 4) Graf Zech von Burkersroda.
- 5) Landrath von Büdingensleben.

b. Stellvertreter:

- 1) Landrath von Steinacker.
- 2) Landrath von Pfannenbergl.
- 2) Kammerherr und General-Feuer-Societäts-Director von Helledorff.
- 4) Landrath von Münchhausen.
- 5) Landrath von Byla.

III. Vom Stande der Städte:

a. Abgeordnete:

- 1) Bürgermeister Gier.
- 2) Stadtrath Rasch.
- 3) Bürgermeister Treuding.
- 4) Dr. Lucanus.

b. Stellvertreter:

- 1) Bürgermeister Althaus.
- 2) Kaufmann Schartau.
- 3) Bürgermeister Diethold.
- 4) Rathmann Schotte.

IV. Vom Stande der Landgemeinden:

a. Abgeordnete:

- 1) Ortschaftsbesitzer Weit.
- 2) Ortschaftsbesitzer Hartmann.

b. Stellvertreter:

- 1) Ortschaftsbesitzer Knoche.
- 2) Erbrichter Tharigen.

Dannächst gedachte man noch einiger Petitionen, welche jedoch bereits auf anderem Wege Berücksichtigung gefunden hatten, oder zur Befürwortung nicht für geeignet gehalten wurden.

Merseburg, den 2. Mai.

In der am 26. April stattgefundenen 32sten Plenar-Sitzung bildeten folgende Petitionen Gegenstände der Berathung:

1) eine Petition der Schulzen der unmittelbaren Delitzscher Amts-Ortschaften und eine dergleichen eines Ortsrichters im Torgauer Kreise:

„wegen Aufhebung der Cavillereigerechtigkeit in den vormals sächsischen Landestheilen“

worauf die Versammlung nach näherer Erörterung der bezüglichen Verhältnisse beschloß, bei des Königs Majestät unter submissivster Darlegung der großen Belästigung, welche jenes Privilegium für die Landwirthschaften im Herzogthum Sachsen mit sich führt, und Erwähnung der Mißbräuche, die sich in dessen Ausübung eingeschlichen haben, allerunterthänigst um Beschleunigung der bereits in Aussicht gestellten Revision der diesfalligen Gesetze und Verordnungen, ingleichen um Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs auf dem nächsten Landtage, — falls nicht der Gegenstand schon seine Erledigung durch das erscheinende Gewerbe-Polizei-Gesetz gefunden haben sollte — zu bitten;

2) ein Antrag des städtischen Abgeordneten Krone:

„um Errichtung eines Handelsgerichts zu Magdeburg“ und ein dergleichen der Stadtbehörden zu Halle:

„um Errichtung von Handelskammern in den bedeutendsten Handelsstädten, wie solche noch von der Fremdherrschaft her in der Rheinprovinz bestehen.“

Im Bezug auf die erste Petition war die Versammlung der Ansicht des Ausschusses, daß der Erfolg der nach dem Justiz-Ministerial-Blatte vom v. J. Nr. 46. S. 347. in Bezug auf die Errichtung von Handelsgerichten in den größeren Städten obschwebenden Verathungen zu erwarten sei, und hielt, was die andere Petition anlangt, dafür, daß die Handelskammern durch die in mehreren Handelsstädten bereits bestehenden Kaufmannschafts-Korporationen überflüssig gemacht würden, weshalb denn der Handelsstand an Orten, wo man ein Bedürfnis an einer solchen technischen Stelle wahrnehme, nur um die Ertheilung der Korporations-Rechte nachzusehen habe, die gar nicht erschwert zu werden pflegte. — Beide Petitionen wurden daher für jetzt abgelehnt;

3) ein Gesuch der Besitzerin des Ritterguts Zscheiplig im Querfurter Kreise:

„auf Verwendung des Landtags bei des Königs Majestät, daß den Domänen die angekommene Verpflichtung, zu den Besoldungen der Dorfschulzen in den Gutsbezirken die Hälfte beizutragen, erlassen werden möge“

welchem jedoch keine Folge gegeben ward, weil die Versammlung dafür hielt, daß, abgesehen von jeder Prinzip-Anwendung, dem Dominio überlassen bleiben müsse, den Rechtsweg einzuschlagen, wie dies auch in der, in der Sache vom Ministerio des Innern und der Polizei unterm 28. Februar d. J. ergangenen Verfügung bereits angedeutet worden sei;

4) eine Petition des Abgeordneten des Hochstifts Naumburg, des Inhalts:

„daß bei des Königs Majestät dahin Verwendung eingelegt werde, daß

a) die Ausleihung von Mündelgeldern auch in der Provinz Sachsen nach dem landesüblichen Zinsfuß, jedoch nicht unter 3 1/2 Procent, ohne vorher nachzusehende Ministerial-Genehmigung gestattet werde,

b) die Verzinsung aller bei der Bank belegten, Minu- rennen gehörigen Gelder, auch wenn sie zu deren Alimention verwendet werden, mit 3 Procent erfolge;

c) die Verhandlungen zwischen dem Vormunde und dem obervormundschaftlichen Gerichte in Betreff der Erziehung und der Vermögens-Verwaltung der Minorenennen von Stempel und Gebühren befreit bleiben; worauf die Versammlung beschloß, die Anträge ad a. und c. zu befürworten, für den ad b. dagegen eine Verwendung nicht eintreten zu lassen; da man sich theils nicht für hinreichend informirt von den Verwaltungs-Angelegenheiten der Bank hielt, um in solche auf die nachgesuchte Weise einzugreifen, theils auch glaubte, daß, wenn der erste Antrag die Allerhöchste Genehmigung erhalten sollte, der zweite minder nöthig werde;

b) ein Antrag der Gemeinde Herrngosserstadt um Verwendung bei des Königs Majestät:

daß die sogenannte Kupfer- oder Zollstraße, die früher Landstraße gewesen und vom Fiskus unterhalten worden sei, die man aber als solche aufgegeben und deren Unterhaltung und Besserung ihr demzufolge aufgebürdet habe, wiederum vom Fiskus gebaut und gebessert werden möge,

welchem Antrage die Versammlung ebenso zu entsprechen beschloß, wie auch einem bei dieser Gelegenheit von mehreren Mitgliedern der Versammlung ausgedrückten dringlichen Wunsche, daß bezüglich der Besserung der noch sehr befahrenen Straße, welche sich von Halle und Merseburg durch einen Theil von Unterthüringen nach den Weimarschen Giebelsheilen zieht, um die Beschleunigung der diesfalligen Allerhöchsten Resolution nachgesucht werden möchte;

6) zwei Petitionen, die eine von den Abgeordneten der Landgemeinden im Herzogthume Magdeburg, die andere von der Stadt Freiburg und 38 Ortschaften der umliegenden Gegend, des Inhalts:

daß für Erlaß der Sterbelehen und Hauptlehngelder, welche auf Veranlassung des Ablebens des Hochseligen Königs Majestät zu entrichten sein würden, Verwendung eingelegt werden möge,

welche die Versammlung mit den bereits früher vorgetragenen dergleichen Gesuchen der Gemeinden des Saalkreises und der beiden Mansfelder Kreise zu vereinigen und zu befürworten beschloß;

7) eine Vorstellung des Schäferereibesizers Dehmichen zu Süptitz im Torgauer Kreise:

wie das Gesetz über Pöhnung und Umzug der Schäfer und Schaffknechte (vom 1. Juni 1820. Ges. Samml. von 1820. St. 4.) ausgedehnt auf die Provinz Sachsen im Jahre 1822 (Ges. Samml. 1822. St. 10.) nicht überall anwendbar sei, auch nicht überall beobachtet werde, weil es den Verhältnissen widerstreite,

die nach diesfalliger Erörterung um so mehr unberücksichtigt bleiben mußte, als sie ohne bestimmten Antrag ist;

8) eine Petition der Gemeinde Schortau im Querfurter Kreise:

daß der Landtag bei des Königs Majestät allerunterthänigste Verwendung dahin einlegen möge, daß ihr gestattet werde, das Freiburger Gesangbuch mit seinem neuen Anhang gegen das bisher daselbst üblich gewesene alte Weissenhüfener Gesangbuch zu vertauschen, für deren Unterstützung sich die Versammlung entschied;

9) ein Antrag eines Ortsrichters bei Torgau:

daß denjenigen Ortschaften im Herzogthume Sachsen, in welchen der Reihespank noch existire, verstattet wer-



den möge, solchen in ein förmliches Schenkrecht zu verwandeln und dessen Verkauf oder Vererbepachtung freizugeben,

welches Anbringen wegen formeller Mängel abzuweisen beschlossen wurde;

- 10) eine Petition des Magistrats zu Schleusingen, des Inhalts:

daß von dem Landtage bei des Königs Majestät beantragt werden möge, die Beschickung des Landtags Seitens der beiden Städte Suhl und Schleusingen dahin festzustellen, daß Suhl bei 7828 Seelen den Deputirten zweimal, und Schleusingen bei 3067 Seelen das dritte Mal aus seiner Mitte zu geben habe,

deren Ablehnung die Versammlung nach Erörterung der pro et contra entwickelten Ansichten entschied;

- 11) ein von einem Mitgliede des Landtags ausgegangener Vorschlag:

des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten, nicht allein einen geregelten Betrieb bei Ausbeutung der unterirdischen Brennmaterialien, sondern auch die erforderlichen Anstalten zum erleichterten Betriebe der Holzfeuerungs-Surrogate, z. B. Kohlenhöfe für öffentliche Rechnung, Allernädigst anzuordnen,

in welcher Hinsicht die Versammlung des Dafürhaltens war, daß sie sich bei Gelegenheit der Vorlegung der Beschlüsse bezüglich des Holzverkaufs auf allgemeine allerunterthänigste Anempfehlung der vorgeschlagenen Mittel beschränken müsse und nicht zu speciell werden dürfe;

- 12) eine ebenfalls von einem Mitgliede der Versammlung ausgegangene Petition:

wegen Beschränkung des in so vielen Beziehungen höchst verderblichen Lotteriespielens,

welche die Versammlung, ganz einverstanden mit dem Referenten darüber, daß das Lotteriespiel sich auf eine Schrecken erregende Weise verbreite; daß es nicht allein die Vermögens-Verhältnisse vielfach benachtheilige, sondern auch den moralischen Sinn verderbe, arbeitscheu, träumerisch und ungenügsam mache; daß die dermalige Art des Loosvertriebes, besonders durch die Unter-Kollekteurs, das Uebel außerordentlich vermehre, zu unterstützen und an des Königs Majestät unter Vorausschickung der Bemerkung, wie man die Aufhebung des Lotteriespiels, wenn solche irgend möglich sei, für ein glückliches Ereigniß halten würde, die allerunterthänigste Bitte zu richten beschloß, die sowohl in der Petition enthaltenen, wie auch von einem Theile der Versammlung vorgetragenen Vorschläge zur Abstellung mehrerer Mißbräuche bei dem Debit der Loose, der Allerhöchsten Prüfung und Beschlußnahme zu unterwerfen;

- 13) eine von drei städtischen Abgeordneten ausgegangene Vorstellung, die den Antrag enthält:

des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß den wegen Ermäßigung des Pfastergeldes beteiligten Städten der Provinz der S. 5. des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Ges. Samml. S. 353.) vorgeschriebene Nachweis des speciellen lästigen Titels, unter welchem sie ihr Erhebungs-Recht erworben haben, Behufs der Erlangung einer billigen Entschädigung für die auf Anlegung und Verbesserung ihrer Straßenpflaster verwendeten Kosten huldreichst erlassen werden möge,

welchem Antrage aus Gründen der Billigkeit zu deferiren beschlossen wurde;

- 14) der von mehreren ritterschaftlichen Abgeordneten gestellte Antrag:

daß bei des Königs Majestät dahin submissiv angetragen werden möge, der ritterschaftlichen Feuer-Societät im Fürstenthume Halberstadt huldreichst zu verstaten, wie bisher, auch außerhalb des Fürstenthums Halberstadt Mitglieder aufzunehmen,

für dessen Unterstützung sich die Versammlung entschied;

- 15) eine Petition des Abgeordneten der Stadt Halberstadt: wegen Verlegung der dortigen Kriminal-Gefängnisse aus dem Raume über der reformirten Kirche, die jedoch ebenso, wie

- 16) zwei von einem städtischen Abgeordneten eingegebene Gesuche:

wegen Abstellung neuerlich hinsichtlich des Erhebens der Steuer vom Branntweimbrennen getroffener Anordnungen,

zurückgenommen wurden, die letztere aus dem Grunde, weil zu wenige Vorbereitung zur Anschaulichmachung der einschlagenden technischen Verhältnisse vorhanden sei, weshalb sich der Petitionair die Erneuerung seines Antrags zum nächsten Landtage vorbehielt;

- 17) ein Antrag einer Ortsbehörde im Kreise Torgau:

daß die in den königlichen Forsten geschlagenen Hölzer nicht öffentlich versteigert, sondern tagmäßig an die Gemeinden abgelassen werden möchten,

welchen Gegenstand man durch die früher geschehenen Erörterungen und gefaßten Beschlüsse für erledigt hielt.

Hierauf wurde die Denkschrift über die Strom- und Uferpolizei der öffentlichen Flüsse vorgelesen und genehmigt.

Schließlich hielt ein Mitglied Vortrag über die ständische Bibliothek, worauf die Versammlung mehrere darauf bezügliche Genehmigungen ertheilte, und zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek die Summe von 150 Thlr. bis zum nächsten Landtage bewilligte.

### Merseburg, den 2. Mai.

Die am 27. April Vor- und Nachmittags abgehaltene 33te und 34te Plenar-Sitzung beschäftigte die Versammlung mit dem in der Allerhöchsten Proposition vom 23. Februar d. J. ad 11. erwähnten Bergrecht.

Durch den gehaltenen Vortrag in der Sache und durch die über den Gesekentwurf stattgefundenen Erörterungen wurde die Meinung entwickelt, daß die allgemeinen bergrechtlichen Bestimmungen wohl auf den wirklichen kunstmäßigen Bergbau anwendbar wären, daß man aber deren Anwendbarkeit auf den kleinen nichtbergmännischen Betrieb der Braunkohlen, der Tagebaue, in Zweifel ziehen müsse. Dieser werde oft von Leuten des niederen Bildungsstandes selbstständig betrieben, die sich in die weitläufigen, in Technik einschlagenden und für den Nichtfachverständigen complicirten Bestimmungen nicht würden finden können. Man werde so jedenfalls diesen nützlichen kleinen Betrieb eher stören und hindern, als fördern. Deshalb ward der Vorschlag gemacht, daß Se. Majestät der König in der Denkschrift allerunterthänigst gebeten werden möchten, wegen des kleinen nichtbergmännischen Kohlenbaues ein besonderes einfaches Regulative zu erlassen.

Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall.

Im Laufe der Berathung über die speciellen §§. des Bergrechts wurde für mehrere Modifikationen gestimmt; auch führten einige Stellen des Entwurfs längere Debatten herbei. Von den wesentlichsten Abänderungen, welche die Versammlung zu beantragen beschloß, werden folgende berührt.

Nach §. 1. des Bergrechts sollen zum Bergregal gehören: Edelsteine, Metalle, Erze, Inflammabilien mit Ausschluß des Torfes, und Salze mit Ausschluß des Salpeters. Da jedoch so-

wohl nach §. 74. des Allg. Landr. Th. II. Tit. 16., als nach der Magdeburg-Halberstädter Bergordnung vom 7. December 1772 §. 1. die sonst zum Regale gehörenden Mineralien von der Regalität ausgeschlossen sind, „insofern wenn sie auf den Aekern liegen, oder durch die Pflugschar ausgerissen, oder bei Gelegenheit anderer ökonomischen Arbeiten gefunden werden;“ so beschloß man, die Verbeibehaltung dieser den allgemeinen Grundbesitzern über das Finder-Recht entsprechenden Vorschrift zu beantragen.

Durch den §. 10. des Gesetzes, welcher lautet: „Von jedem Bergeigenthum sind, außer den gesetzlichen Abgaben, Regalgelder als Auerkenntniß der Berghoheit zu zahlen, welche untheilbar auf dem ganzen Bergeigenthum haften,“ fand sich die Versammlung veranlaßt, für den Antrag zu stimmen, daß diese Abgaben mit Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse möglichst billig gestellt würden, und daß die Regulirung derselben der Emanation des Berggesetzes voraussetze.

Die §§. 27—37. des Bergrechts, welche von der Erwerbung des Bergeigenthums handeln, führten in Folge des Ausschuss-Gutachtens eine lange Debatte herbei. Bei der desfallsigen Abstimmung wurde indessen die unveränderte Verbeibehaltung dieser §§. entschieden.

Dagegen ward dem von dem Ausschusse abgegebenen, ebenfalls zu einer längern Discussion führenden Gutachten zu den §§. 234—237., betreffend die Rechtsverhältnisse des Bergberechtigten zu dem Grundeigenthümer, durch Stimmenmehrheit beigetreten, und die vorgeschlagene Abänderung soll sonach beantragt werden.

Im Allgemeinen wurde noch bemerkt, wie zwar der §. 234. bestimme, daß der Bergbau treibende Fiskus dieselben Verpflichtungen, wie die Gewerkschaften habe, daß indessen von einer sonstigen Gleichstellung der Rechtsverhältnisse des Fiskus zu den übrigen Grundeigenthümern nirgends im Gesetze die Rede sei. Wiewohl sich von selbst verstünde, daß dies nicht in der Absicht des Gesetzes liegen könne; so erschien es doch, um gehässigen Processen zwischen Staat und Unterthanen, auch spätern Deklarationen vorzubeugen, wünschenswerth, im Allgemeinen auszusprechen: daß alle im Gesetze enthaltene Vorschriften über das Verhältniß des Bergbaues zum Grundeigenthum für den Fiskus nicht anders als für Privaten gelten sollten, so weit nicht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen vorschreibe.

Im Bezug auf den Entwurf zur besondern „Instruktion zur Verwaltung des Berg-Regals“ und zu derselben angehängten „Gebührentaxe“ beschloß man ebenfalls die Beantragung mehrerer Modificationen, namentlich den Vorschlag, daß alle bergamtlichen Gebühren, mit alleiniger Ausnahme der im §. 4. der allgemeinen Grundsätze über die Berechnung der Gebühren gedachten Fälle, wegfallen möchten.

Hinsichtlich des hierauf zur Berathung gebrachten „Entwurfs der bergrechtlichen Bestimmungen, welche neben dem gemeinen Preussischen Bergrechte als provincialrechtlich beizubehalten sein dürften“ vereinigte man sich zunächst dahin, daß nur diejenigen Paragraphen zur Discussion gezogen werden sollten, welche die hiesige Provinz betreffen, nicht aber auch die, welche sich auf andere Provinzen beziehen.

Was nun die Bestimmungen für die ehemals sächsischen Landestheile anbelangt, so wurde von den Vertretern dieses Landestheils bemerkt: „Wie der Steinkohlen- und Braunkohlenbau in ihren Landestheilen von jeher ganz ohne Kontrolle des Staats geführt worden wäre, und wie man allerdings Bedenken tra-

gen müsse, sich jetzt einer solchen zu unterwerfen, die theils kostspielig sei, theils nach den folgenden Dispositionen des Gesetzes das Recht des Grundeigenthümers vielfach verlege.“ Auf der andern Seite verkannten sie aber nicht, „daß der Kohlenbau sehr oft schlecht betrieben, daß namentlich der Braunkohlenbau oft nur Raubbaweise geführt werde, und so das National-Interesse nicht wenig benachtheiligt sei. Im Betracht dessen wäre es wünschenswerth, daß von Seiten des Staats etwas geschehe, und wolle man sich auch in das durchaus Nothwendige recht gern fügen, nur aber bevormorten, daß durch das öffentliche Interesse nicht das Interesse der Privatpersonen gekürzt werde.“ Man bitte deshalb, „die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs nur in der Hinsicht zu berathen, daß sie als Grundlage eines besondern Regulatives für den Kohlenbau in den ehemals sächsischen Landestheilen dienen könnten, um dessen Entwerfung und Vorlegung an die betreffenden Stände gebeten werden möchte.“

Die ganze Versammlung fand diesen Antrag, in Uebereinstimmung mit der bereits im Eingange der Berathungen über das Bergrecht im Allgemeinen ausgesprochenen Ansicht so billig als gerecht, und ging nun zur Erörterung der einzelnen Stellen des zuletzt gedachten Entwurfs über; wobei sich für mehrere Berichtigungen entschieden wurde.

Insbepondere war man der Meinung, daß aus dem §. 5. die Worte: „so weit in denselben das Mandat vom 19. August 1743 bisher Gültigkeit gehabt hat“, wegleiben könnten; da die Gültigkeit dieses Mandats für alle ehemals sächsische Landestheile stets angenommen und immer darnach verfahren worden sei, weil dasselbe im Eingange allgemeine Gültigkeit ankündige und weil, wenn man ja etwa die Gültigkeit desselben für den vormaligen Thüringischen Kreis — welcher damals dem Herzoge von Weissenfels gehörte — in Zweifel ziehen wollte, doch von eben diesem Herzoge im Jahre 1744 ein Mandat von ganz gleichem Inhalte erlassen worden wäre, und folglich, wo nicht das erste, doch das letztere dieser Mandate für den genannten Kreis Gültigkeit habe.

Zu dem 8ten §. der bergrechtlichen Bestimmungen hielt man sowohl am Eingange wie am Schlusse Zusätze für nothwendig und beschloß, in der Denkschrift diese Abänderungen im Interesse der Eigenthumsrechte der Grundbesitzer noch besonders zu motiviren.

Die Annahme der §§. 16 und 17. glaubte die Versammlung darum ablehnen zu müssen, weil darin Verwaltungs-Dispositionen enthalten seien, welche auf den Betrieb des Kohlenbaues in der hiesigen Provinz nicht passend wären.

Bei §. 18. wurde die Bemerkung des Ausschusses, daß zur Vermeidung von Ungewissheiten statt des Wortes Grundher der Ausdruck: Dominium (Gutsherrschaft) gebraucht werden möchte, angenommen. Ein ritterchaftlicher Abgeordneter des Sächsischen Wahlbezirks beantragte hierbei: die Landestheile, worin die Magdeburg-Halberstädter Bergordnung vom 7. December 1772 bisher Gültigkeit gehabt, im Gesetze aufzuführen, namentlich das Sächseland, woselbst nach dem königlichen Patente vom 9. April 1803 gedachte Bergordnung Gesetzeskraft erlangt habe. Einige städtische, so wie die ländlichen Abgeordneten des Sächselandes bestritten jedoch, daß jene Bergordnung in diesem Landestheile Gültigkeit habe; und da beide Theile sich nicht vereinigen konnten, so wurde beantragt, wegen des Sonder-Interesses, beiderlei Meinungen in der Denkschrift an des Königs Majestät mit vorzutragen.

Weilage.

### Deutschland.

Berlin, d. 8. Mai. Wir sind im Stande, unseren Lesern die erfreuliche Nachricht zu geben, daß die auf die Fortsetzung des deutschen Zoll-Vereins bezüglichen Verträge gestern hier unterzeichnet worden sind und mehrere der Herren Bevollmächtigten bereits die Rückreise angetreten haben. (Preuß. Staats-Zeit.)

Berlin, d. 10. Mai. Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, ist von Wernigerode hier angekommen.

Frankfurt a. M., d. 7. Mai. Die Ausführung der durch Frankreichs drohende Stellung hervorgerufenen Vereinigungsmaßregeln nimmt, wie versichert wird, fortwährend die ganze Thätigkeit des Bundestages wie auch der Militärcommission des deutschen Bundes in Anspruch. Von Sommerferien dürfte daher vor August oder September wohl schwerlich die Rede sein, zumal da es sich bestätigt, daß Fürst Metternich im Juli einen Besuch auf dem Johannisberge machen und daselbst mehre Wochen verweilen wird. Auch in hiesigen Kreisen hat sich das Gerücht verbreitet, es werde sich, auf den Antrag einer großen deutschen Regierung, der Bundestag demnächst mit der Revision der bis jetzt in Kraft bestehenden Preßgesetze beschäftigen. Indes soll der betreffende Antrag bis jetzt noch nicht wirklich gestellt, sondern nur vorläufig angekündigt sein.

Braunschweig, d. 8. Mai. Se. Durchl. der Herzog ist am gestrigen Morgen nach Berlin abgereist, wohin auch der Finanzdirektor von Amberg bereits wieder abgegangen ist; beides dürfen wir, bei der lebhaftesten Thätigkeit, mit welcher sowohl die Magdeburger Eisenbahn, als der Anschluß an Preußens Zollverband betrieben wird, mit diesen Angelegenheiten in Verbindung bringen. Der Bau des braunschweigischen Antheils der Eisenbahn nach Magdeburg ist der erste Gegenstand der Verhandlungen unserer seit dem 3. d. Wts. versammelten Landstände geworden; man glaubt, daß mit ihrer Zustimmung die auf 1 Mill. 700,000 Thlr. veranschlagten Kosten durch die Ausgabe einer gleich großen Summe Papiergeld werden gedeckt werden, welche dann durch den Ertrag der Bahn in fünf- und zwanzigjährigen Raten getilgt werden soll. Mit der Absteckung der Bahn behufs der Erdarbeiten ist bereits der Anfang gemacht worden, so daß wir dem baldigsten Beginnen des Erdbaus selbst mit Sicherheit entgegen sehen dürfen.

### Frankreich.

Paris, d. 2. Mai. Der Prinz von Joinville wird sich Mitte Mai auf der „Velle-Poule“ nach dem Fegel, dann nach Schottland und endlich nach Newfoundland begeben. Nach einigem Aufenthalt daselbst wird er nach Lissabon zurückkehren und dort weitere Befehle abwarten.

Paris, d. 6. Mai. Die Königin Marie Christine wird zum 7. in Paris erwartet. Sie wird von dem Marquis von Dalmatien begleitet.

Wie aus Brest unterm 28. April berichtet wird, ist die Fregatte Erigone unter dem Capitain Cécile nach den Chine-

sischen Gewässern abgesehelt, wohin sie fünf katholische Missionare bringt. Auch einen Handelsagenten hat sie am Bord. Die Fregatte wird wenigstens zwei Jahre abwesend sein.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord J. Russell an, daß er nächsten Freitag den Verlauf des festen Zolles angeben werde, den das Ministerium auf die Einfuhr von fremden Getreide vorschlagen wolle. An der Börse wollte man wissen, daß dieser Zoll 10 Shilling für den Quarter Weizen betragen werde.

London, d. 4. Mai. Ein am Sonnabend in der City verbreitetes Gerücht, bei Lloyd's sei die Anzeige angeschlagen worden, daß der „Präsident“ im Angesichte von Newfoundland gescheitert sei, hat sich als falsch erwiesen. Indes ist nun schon alle Hoffnung aufgegeben, daß dieses Dampfboot noch irgendwo wohlbehalten wieder zum Vorschein kommen möchte.

Aus der gestrigen Anzeige Lord Stanley's in Betreff seiner irländischen Wähler-Bill folgert der ministerielle Globe, daß Lord Stanley zugleich die Absicht aufgegeben habe, sich an die Spitze der heftigeren Tories zu stellen und dem gemäßigten Sir Robert Peel die Führerschaft der Konservativen streitig zu machen, was er besonders durch sein Auftreten mit jener Bill bezweckt, ist aber wieder aufgegeben habe, da Sir Robert Peel neuerdings zu etwas entschiedeneren Maßnahmen, wie insbesondere in Betreff des Amendements des Lord Howick zu der ministeriellen irländischen Wähler-Bill, veranlaßt worden sei.

Der Standard erklärt die Gerüchte, die in den letzten Tagen über den nicht befriedigenden Gesundheitszustand des Prinzen Albert im Umlauf gewesen, für ganz und gar ohne Grund, und fügt hinzu, vollkommen gut unterrichtete Personen versichern, die Gesundheit des Prinzen sei nie besser gewesen.

### Italien.

Von der italienischen Grenze, d. 28. April. Die Allg. Z. schreibt: Die Ihnen kürzlich gemachte Mittheilung, daß die zwischen dem russischen Hofe und dem h. Stuhle obgewalteten Differenzen zur Zufriedenheit des erstern beigelegt seien, wird nun aus officieller Quelle bestätigt.

### Türkei.

Konstantinopel, d. 17. April. Man spricht hier davon, daß eine neue Ministerveränderung bevorstehe, durch welche der Oberhofmeister Rifaat-Pascha zum Sadragon (Minister des Innern oder Premierminister), der Kriegsminister Mustafa-Pascha zum Oberhofmeister, und Halil-Pascha zum Kriegsminister ernannt werden soll. Der Großadmiral Tahir-Pascha soll mit 12 Kriegsschiffen und einer zahlreichen Landmacht nach Kandia segeln und den dortigen Aufstand unterdrücken.

Konstantinopel, d. 19. April. Am 9. April wurde ein Hattischerif des Sultans an den Großvezier bekannt gemacht, in welchem die vielfältigen Gerüchte widerlegt werden, welche

seit der Entfernung Reschid Pascha's von seinem Posten in Umlauf gesetzt waren und auf eine gänzliche Umgestaltung des Administrativsystems der Pforte, und selbst auf eine Veränderung ihrer auswärtigen Politik hindeuteten.

### China.

Macao, d. 12. Febr. Die Verhältnisse zwischen England und China befinden sich noch in einer sehr zweifelhaften Lage. Am 27. Jan. ging Kapitain Elliot, begleitet vom französischen Vizekonsul und mehreren Offizieren, auf Chinesischem Gebiet ans Land, wo Reschan mit den Oberbeamten der Provinz und zwei Hongkaufleuten dieselben sehr artig empfing und mit einem Festmahle bewirthete. Am 30. Jan. erließ Kapitain Elliot ein Umlaufschreiben, worin er anzeigte, daß die Verhandlungen günstigen Fortgang hätten, aber die Erklärung hinzufügte, er halte es nicht für rathsam, daß Engländer jetzt schon nach Kanton gingen. Am 1. Febr. nahmen der Oberbefehlshaber der Flotte und Kapitain Elliot im Namen der Königin Victoria durch eine gemeinschaftliche Proklamation Besitz von der Insel Hong Kong, deren Bewohner, wie sie erklärten, sich von jetzt an als britische Unterthanen zu betrachten hätten. Am 9. Febr. bezeichnete Kapitain Elliot durch eine andere Proklamation sich als einstweiligen Gouverneur der Insel. Aus Kanton erfährt man dagegen, daß Reschan's Benehmen schwankend werde, und daß er nicht geneigt scheine, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Auch soll ein Edikt aus Peking angekommen sein, worin der Kaiser sich sehr feindlich gegen die Engländer ausspreche, ja es soll sich sogar schon ein neuer Kommissar unterwegs befinden, um Reschan abzurufen. Jedenfalls sind die Chinesen eifrig mit Rüstungen beschäftigt.

### Vermischtes.

— Berlin, d. 8. Mai. Von Ihrer Theilnahme an dem Geschick des Delbilderdrucks-Erfinders, Hrn. Jakob Liepmann, überzeugt, gereicht es mir zur großen Genugthuung und Freude, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß demselben gestern die bestimmte Anzeige geworden ist, wie der König ihm eine lebenslängliche Pension von 500 Thln., gegen Ueberlassung seines Geheimnisses an den Staat, zugesichert habe. So ist denn nach fast funfzehnjährigen namenlosen Anstrengungen und Leiden die Existenz dieses verdienten Künstlers ehrenvoll gesichert, was die große Zahl der nahe und fern sich für ihn Interessirenden gewiß mit Freude erfüllen wird. (L. A. Z.)

— Mainz, d. 5. Mai. Vorgestern ereignete sich ein sehr beklagenswerther Unfall auf der Taunusbahn: ein Stocher hatte, als das Convoi eben den Bahnhof verließ, etwas vergessen und sprang, während der Zug sich fortbewegte, von dem Tender herab, glitt jedoch, von der Bewegung fortgerissen, aus, fiel auf die Schienen und seine beiden Beine wurden von den darüber gehenden Wagen im wahren Sinne des Wortes zermalmt. Der Unglückliche wird wohl das Wagestück mit dem Leben bezahlen müssen.

— In Genf wurde kürzlich ein Kapitalochse ausgestellt und bewundert, der mit zwei Jahren seines Alters angekauft, und bei welchem die Mastung bis in sein sechstes Jahr so gut angeschlagen hat, daß er jetzt 37 Centner wiegt, 5 Fuß 10 Zoll hoch, über 10 Fuß lang und 9 Fuß im Umfange ist. Ein Metzger Christian in Genf hat ihn für 60 Louisd'or gekauft und will ihn nun als eine Sehenswürdigkeit nach Lyon reisen lassen.

— Die sämtlichen Liedertafeln des Harzvereins werden, dem Vernehmen nach, am 3. Juni auf den Ruinen des alten Schloßes Harzburg zu einem gemeinsamen Liederfeste zusammenzutreten.

— Zwei Pächter, wohnhaft auf der Insel Sheppy in der Grafschaft Kent, der eine 30, der andere volle 75 Jahre alt, waren in ein junges Mädchen verliebt, und pflegten sie in dem Hause ihres Vaters zu besuchen, welchen der Eine von ihnen aus der Taufe gehoben hatte. Die junge Susanne von Sheppy war nicht so spröde gegen ihre Alten, wie die biblische; im Gegentheil nahm sie von Beiden Geschenke und Beide rühmten sich ihrer Gunst. Darüber griethen sie in Streit und der Jüngling von 80 forderte seinen Nebenbuhler von 75 zum Boxen. Der Kampf fand im Beisein einer Menge von Zuschauern statt, und endigte damit, daß der Jüngere dem Aelteren einen Backenzahn ausschlug, vermuthlich den Weisheitszahn.

— Christiania, d. 30. April. Mit der Post von Drontheim erhalten wir heute die traurige Nachricht, daß etwa der dritte und am besten gebaute Theil der Stadt vom 24. April Nachmittags bis Mitternacht während eines schweren Sturmes niedergebrannt ist. Die meisten Krambuden in der Stadt sind abgebrannt. Die Verwüstung ist unsäglich; 314 Wohnhäuser sind abgebrannt und an 4000 Menschen obdachlos. Veranlaßt soll das Feuer durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens sein. Ein Theil der Waarenvorräthe wäre theils in Bergen, theils in London und Hamburg versichert, die abgebrannten Gebäude in der allgemeinen Brandkasse für circa 600,000 Species, 6000 Pf. St. bei der Alliance Company in London, und in Bergen, wie man sagt, nicht unbedeutend. Der Sturm wehte aus Westen. Das Zollgebäude und dessen Pächthäuser wurden gerettet. Die Bank war nicht in Gefahr.

— Eines der gewaltigsten Gebäude, das die Industrie aufgeführt hat, ist die Flachspinnerei der Herren Marschall und Kompagnie in Leeds, welche im Jahre 1838 begonnen und, mit Ausnahme der inneren Einrichtung, im Juli vorigen Jahres vollendet wurde. Das Gebäude bedeckt über zwei Acres Land und besteht aus einem einzigen Raum, 132 Yards (zu 3 Fuß) lang und 72 Yards innerhalb der Mauern breit. Es ist in 66 Vierecke von je 144 Yards getheilt und durch eben so viele Kuppeln erleuchtet. Die Höhe des Baues ist 13½ Fuß bis zu dem Anfang des Gewölbes, und noch 7½ Fuß Höhe der Gewölbe. Funfzig massive Eisensäulen stützen das letztere, welches aus Backsteinen aufgeführt und außen mit Erde und Gras gedeckt ist, um das darüber gegossene Pech gegen den Einfluß der Atmosphäre zu schützen. Die Fronte des Gebäudes ist aus Stein in ägyptischem Styl aufgeführt; an dem übrigen Theil des Baues sind nicht weniger als 3 Mill. Backsteine verwendet. Die Dampfkraft befindet sich in einem Keller unterhalb und besteht aus zwei Maschinen von je 100 Pferdekraft. Bis jetzt ist die Maschinerie noch nicht ganz aufgestellt. Das Ganze ist aber auf 40,000 Spindeln berechnet, mit den nöthigen Vorbereitungs-Anstalten, um diese stets im Gang zu erhalten. Einen Begriff von der Größe des Baues kann man erhalten, wenn man erwägt, daß, 7 Personen auf den Quadrat-Yard gerechnet, 67,000 darin Platz haben. Man berechnet die Kosten für das Ganze, wenn es mit allem Nöthigen versehen sein wird, auf 2—300,000 Pfd. Sterl.

— Der Morning Advertiser versichert nach einem Privatschreiben aus Kanton, daß dort im Januar in Folge der strengen Kälte über 130 Bettler auf den Straßen umgekommen seien.

— Warschau, d. 30. April. In der gestrigen Nacht ereignete sich hier ein trauriger Vorfall. Zwei junge Kosaken-Unterofficiere waren nämlich in Streit gerathen und duellirten sich in gedachter Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in Lasienki in der

Nähe  
tillerie  
so sehr  
Lebens  
folgte  
Pulver  
Appar  
Doch  
Plage  
die Fl  
mit b  
dern i  
hat,  
Ranon  
der E  
schreib  
geln a

Bis  
Wom

Wetzer  
Kogge

Wetzer  
Kogge  
Gerste  
Säfer  
Rüböl  
Leinöl

auf

Wit

1550

ist, k

mitte

den

werd

im

sind

nung

ses

Sch

rath

Land

den

Abg

ein

Nähe des Schuppens, in welchem sich ein Laboratorium der Artillerie befindet. Einer von ihnen wurde getödtet und der andere so schwer verwundet, daß keine Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens vorhanden ist. Nachdem beide abgeschossen hatten, erfolgte in dem Schuppen sogleich eine sehr starke Explosion der Pulvermaterialien sowie der daselbst befindlichen Feuerwerks-Apparate und der Schuppen gerieth augenblicklich in Brand. Doch kam sogleich die Feuerwache herbei, welche sogar das Plagen der Granaten nicht achtend, mit seltener Anstrengung die Flammen löschte und der Verbreitung des Feuers, welches mit bedeutenden Verlusten drohte, Einhalt that. Zu bewundern ist es, daß bei diesem Ereigniß Niemand das Leben verloren hat, noch verwundet worden ist. Von den daselbst befindlichen Kanonen ist keine beschädigt worden. In Folge des Knalls und der Erschütterung sind in den anliegenden Gebäuden die Fensterscheiben zersprungen, sowie auf manchen Dächern die Dachziegel aus ihrer Lage gerückt worden.

— Magdeburg u. Leipziger Eisenbahn.  
Personen-Frequenz.

Bis 1. Mai waren befördert	102,276 Personen.
Vom 2. bis 8. Mai	17,675 „
Summa 119,951 Personen.	

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.			
Magdeburg, den 10. Mai. (Nach Wispekn.)			
Weizen	37 — 41½ thl.	Gerste	20 — 21 thl.
Roggen	26 — 27½ „	Hafer	15 — 17 „
Nordhausen, den 8. Mai.			
Weizen	1 thl. 12 sgr. — pf.	bis 1 thl. 20 sgr. — pf.	
Roggen	— „ 27 „ — „	— „ 1 „ 2 „ — „	
Gerste	— „ 20 „ — „	— „ 26 „ — „	
Hafer	— „ 16 „ — „	— „ 20 „ — „	
Rüböl, der Centner 15 thl.			
Leinöl, „ „ 13½ thl.			

Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Die Erbauung eines Maschinengebäudes auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube Wilhelm zu Lebendorf, welche mit 1550 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll auf den 19. dieses Monats Vormittags 11 Uhr auf gedachter Grube an den Mindestfordernden öffentlich ausgedoten werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, sind aber auch, nebst Anschlag und Zeichnung, schon vorher, und zwar bis 17. dieses Monats bei dem Schichtmeister Herrn Schröter in Löbejün einzusehen.  
Wettin, den 8. Mai 1841.  
Königl. Preuß. Berg- u. Amt.

Die Abfuhr von circa 400 Schachtruten Erde von der Baustelle der neuen Inquisitoriat-Gebäude (hinter dem jetzigen Land-Gericht) soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zum Abgeben der desfalligen Gebote habe ich einen Termin auf den 14. d. M. (Freitag),

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.  
Halle, den 11. Mai 1841.  
Der Bau-Conducteur  
Gerike.

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt der Amtmann Heine, Neumarkt 1288, fortwährend an.

Eine neue Auswahl der geschmackvollsten französischen Tapeten mit und ohne Glanz, Landschaften, Vordüren, Plafonds und Thürstücke zu den billigsten Preisen empfiehlt  
Halle, in der Mühlgasse  
No. 1041.

Fr. Kummer,  
Tapetenfabrikant.

**Verkauf.**  
200 Stück Hammel, noch zu mehrjähriger Zucht tauglich und von starker Statur, sind zur Abholung nach der Schur auf hiesigem Rittergute zu verkaufen und können jetzt täglich in der Wollse besehen werden.  
Osttau. Säuberlich.

Nach Dresdner Scheffel.  
Leipzig, den 6. Mai.

Weizen	3 Thl. 10 Sgr. bis 3 Thl. 12½ Sgr.
Roggen	2 „ 5 „ — 2 „ 7½ „
Gerste	1 „ 12½ „ — 1 „ 15 „
Hafer	1 „ 2½ „ — 1 „ 5 „
Rappsaat	9 „ — „ — „ — „
W. Rübsen	8 „ — „ — 8 „ 15 „
S. Rübsen	— „ — „ — „ 12½ „
Del, der Ctr.	— „ — „ — 16 „ — „

Wasserstand zu Halle  
am 11. Mai.

Oberhaupt 4 Fuß 9 Zoll.  
Unterhaupt 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 10. Mai: 27 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angelkommene Fremde vom 10. bis 11. Mai.

- Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Hoffmann a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Winter a. Berlin. Hr. Kaufm. Schilling a. Hamburg. Hr. Kaufm. Stolpen a. Hersfeld. Hr. Kaufm. Engelmann a. Rippelstedt. Hr. Partik. Steinhalm a. Dresden. Hr. Macer König a. Königsberg.
- Stadt Zürich: Hr. Rittmstr. v. Plösch a. Sangerhausen. Hr. Kaufm. Pöschmann a. Leipzig. Hr. Kaufm. Döbernis a. Erfurt. Hr. Kaufm. Mendel a. Dresden. Hr. Kaufm. Schmidt a. Berlin. Hr. Amtsverw. Findelsen a. Diestau.
- Goldnen Ring: Hr. Pred. Mäncke a. Weltsleben. Hr. Cand. Barth a. Helmstedt. Hr. Lehrer Krüger a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Justhof a. Erlangen.
- Goldnen Löwen: Hr. Posthalter Kopf a. Eilenburg. Hr. Kaufm. Jacobi a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Ruppert a. Dresden. Hr. Dekon. Kreischmer a. Eisenberg. Hr. Pharmaceut Seifert a. Gleisnig. Hr. Partik. Hess a. Stadtroda.
- Schwarzen Bär: Hr. Stud. med. Schäfer a. Berlin. Hr. Lohgerber Pilsch a. Allstedt. Hr. Kaufm. Ebnick u. Hr. Getreidehdt. Schindler a. Dresden. Hr. Pred. Steincke a. Paterborn. Hr. Fabrik. Hoffmann a. Stendal. Hr. Fabr. Kallmeier a. Sachsa.
- Stadt Hamburg: Hr. Pastor Eckler a. Reinsdorf. Hr. Pastor Boock a. Teskendorf. Hr. Kaufm. Herrmann a. Artern. Hr. Leut. Courellius a. Berlin.
- Goldne Kugel: Hr. Modellier Sierstedt a. Copenhagen. Hr. Beamt. Wolf a. Jümersdorf. Hr. Commis Rotscher a. Leipzig.

Ein neuer zweispänniger, 4kölliger Leierwagen mit eisernen Achsen steht zum Verkauf bei Benge, Herrenstraße No. 2048.

Einige Wispel Roggenkleie à 9 Thlr. zum Verkauf Barsüßerstr. No. 119.

Bekanntmachung.

Um den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Herrn Joh. Hartwigs ordnen zu können, ersuche ich hierdurch ergebenst einen Joden, welcher noch Zahlungen oder Forderungen an dem Verstorbenen zu machen hat, sich gefälligst baldigst bei mir melden zu wollen.

Halle, den 9. Mai 1841.

J. F. W. Wiede.

Auf der Schule zu Mansleben sind einige Schock sehr schönes Maurerrohr zu verkaufen.

Ein ordentlicher Bursche mit guten Attesten findet sogleich einen Dienst im Gasthose zur goldnen Brägel am Steinhore.

Ferd. Schliack.

## Ernst Seiberlich, Petersstraße No. 45/36. in Leipzig

empfiehlt zu gegenwärtiger Jubilate-Messe sein wohlaffortirtes Lager in Stoffen zu Herrenröcken, Piqué, seidnen und Valencia-Westen, ostindischen Taschentüchern, Mouffelin de Laine-Kleidern, französischen und wiener Umschlagetüchern und vielen andern wollenen, baumwollenen und seidnen Artikeln zu bekannt billigen Preisen.

### Ergebene Anzeige.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt höflich anzuzeigen: daß durch den Tod unseres Associates Herrn Hartwigs die zeither geführte

## Tapetenfabrik

von **Du Ménil & Co.**

in keiner Art einer Unterbrechung unterliegt, sondern in der bisherigen Ordnung fortgeführt wird.

Indem wir für das gütige Wohlwollen, dessen sich die Fabrik zu erfreuen hatte, herzlich danken, bitten wir dasselbe uns auch ferner angezeihen zu lassen.

Halle, d. 10. Mai 1841.

Tapetenfabrik von **Du Ménil & Co.**

Auf dem Rittergute Queß findet ein mit guten Zeugnissen vershener Kutscher sofort einen Dienst.

Zwei tüchtige und fleißige Tagelöhner finden sofort Wohnung und Arbeit auf dem Rittergute Queß.

Guten reinshmeckenden Kornbranntwein empfiehlt bei Abnahme von Orhosten als im Einzelnen zu sehr billigen Preisen

F. A. Zeising.

Feine Rum, feine Liqueure, reinshmeckende Aquavite in Orhosten als im Einzelnen zu sehr billigen Preisen

F. A. Zeising.

Eine Köchin von gefekten Jahren wünscht bei einer einzelnen Person oder stillen Familie ein baldiges Unterkommen, zu erfragen bei der Gesindevermieterin Fleckinger, am Bauhof Nr. 309.

### Mal-Verkauf.

Die berühmten Mecklenburger Male sind für dieses Jahr angekommen und sind zu haben bei

Halle, den 12. Mai 1841.

Krahmer,  
Strohof No. 2023.

### Zum Sternschießen

Sonntag d. 16. d. M. auf dem Weinberge bei Deuchlitz ladet ganz ergebenst ein

Strich.

Heute, Mittwoch den 11. Mai Concert in Funkens Garten.

Das Stadtmusikchor.

### 10 Thlr. Belohnung

Ichere ich demjenigen zu, der mir die beiden Personen, die das Gerücht verbreitet haben, daß ich eine goldene Repetiruhr und zwei goldene Ringe, „in dessen rechtmäßigen Besitz ich bereits seit 15 Jahren gewesen“, und einen kleinen messingnen Uhrser, auf unredliche Weise an mich gebracht habe, so namhaft macht, daß ich dieselben gerichtlich belangen kann. Der redliche Erwerb dieser Gegenstände ist nachgewiesen und die weiteren Schritte gegen die von Rache entflammte Aufwüglerin behalte ich mir vor.

Siebichenstein, den 8. Mai 1841.

Schade.

### Die Siegellackfabrik von Schwarz & Co. in Leipzig

unterhält stets ein Lager ihrer Siegellacke in der Papierhandlung des Herrn C. F. Schmidts Frau Wwe. in Eisleben, und werden sämtliche Sorten in bester Qualität nach dem Fabrikpreis verkauft.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur geneigten Abnahme aller Sorten von Siegellack bestens.

Eisleben, den 5. Mai 1841.

C. F. Schmidts Wwe.

### Savanna- und Bremer Cigarren zu herabgesetzt billigen Preisen in

1/4 und 1/10 Kisten sehr billig, ganz alten **Barinas** in Rollen à U 18 Cgr., in ganzen Rollen billiger, ganz alten **Portorico** in Rollen, à U 10 Cgr., in ganzen Rollen billiger, in der Tabakshandlung von **J. Cohn**, Leipzigerstraße neben dem goldnen Löwen.

Ich vermissе seit 14 Tagen einen braunen Bambusstock mit antiken vergoldetem Knopf, welcher irgendwo stehen geblieben ist. Dem Wiederbringer gebe ich eine angemessene Belohnung.

Der Kaufmann  
Heinrich Bernheim.

Westphälischen Schinken erhielt und empfiehlt C. F. Schulte, Neunhäuser-Gasse.

Heute Pfannkuchensest bei Kühne auf der Maille.

### Stadt Hamburg.

Heute Abend Mockturtle-Suppe.

Zwei fette Kühe sind zu verkaufen bei Jörn in Deutleben.

Donnerstag den 13. Mai Concert und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Friedrich Weber, in Diemitz.